

Gemeinde Dargen

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 01.11.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen am 26.08.2021

Am Donnerstag, den 26.08.2021 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 10. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.06.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Bestätigung 1. Nachtrag "Einbau eines Garagentores und der Sanierung der Fassade der Feuerwehr Dargen"	GVDa-0162/21
7	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Wiederherstellung eines Löschwasserbrunnens im OT Görke	GVDa-0169/21
8	Beschluss über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr Dargen von der Jagdgenossenschaft Dargen	GVDa-0167/21
9	Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 349, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 02-2021	GVDa-0168/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Bauanträge	
10.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Stahlgittermast als Antennenträger inkl. Versorgungseinheit sowie Antrag auf Abweichung v. § 6 LBauO M-V in der Gemarkg. Dargen, Flur 1, Flst. 34/2	GVDa-0171/21
11	Beschluss über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für LED-Straßenleuchten im OT Görke	GVDa-0170/21

Sehr geehrte Einwohner,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr Detlef Wenzel
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	19.08.2021	
abzunehmen am:	27.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		